Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 51 (1931)

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Mitteilung.

Tragikomischer Vorfall aus dem Jahr 1587.

Mitgeteilt aus alten Regimentsbüchern[1]) von Dr. jur. Albert Rosenberger.

Im Mai des Jahres 1587 kamen von Feldkirch her drei Kisten mit geschnitzten Heiligenbildern (in Zürich damals „Götzen" geheißen) im Zürcher Kaufhaus an. Am 9. Mai erschienen Fuhrleute aus Luzern mit dem Auftrage, diese drei Kisten in Empfang zu nehmen. Der Wagmeister, der die Stimmung der zürcherischen Bürgerschaft bezüglich dieser Dinge kannte, hieß die Fuhrleute straks weiterfahren und sich nicht merken zu lassen, was sie mit sich führten. Die Fuhrleute brachten es aber vom Kaufhaus nur durch die Storchen- und Strehlgasse bis in den Rennweg, wo sie ihren Durst im Gasthaus zum gelben Hörnle (nachher bis in die jüngste Zeit Gasthaus zum goldenen Löwen genannt) löschen mußten.

Hier stach sie der Haber, der Weisung des Wagmeisters entgegen zu handeln. Sie sagten zu den jungen Leuten in der Gaststube: „Ratet, was wir führen? Leute, die haben Augen und sehen nichts, Ohren und hören nichts?"

Bald sammelte sich hierauf eine große Zahl Knaben bei den Wagen. Sie öffneten die kaum stark verschlossenen Kisten und nahmen die Götzen heraus, schlugen den einen die Nasen, den andern die Arme, andern die Beine ab, stellten sie auf den Brunnentrog und schlugen sie mit Bengeln ins Wasser. Die Einsprache älterer Leute war erfolglos. Der Rat von Zürich war erschrocken. Der Rat von Luzern aber schickte eine Botschaft, sich über die Sache zu erkundigen. Man gab ihr wahrheitsgetreu Auskunft, wonach die Fuhrleute selbst die größte Schuld an dem Vorfall trügen. Die Boten ritten scheinbar befriedigt nach Hause. Nicht lange darnach kamen aber den Zürchern Warnungen zu über Rüstungen der V katholischen Orte.

Um einen Krieg zu vermeiden, schickte der Rat von Zürich eine Botschaft nach Luzern und entschuldigte sich wegen des Vorkommnisses. Zugleich anerbot er, entweder die beschädigten Bilder neu machen zu lassen oder dem Holzschnitzer die Rechnung für die zerstörten „Götzen" zu bezahlen. Luzern entschied sich für das letztere, und damit war die Streitsache geschlichtet.

---

[1]) Zentralbibliothek Zürich. Mscr. W. 94, Fol. 316. Staatsarchiv Zürich. Mscr. B IX, Fol. 326